

## Beschluss (vorläufig) Einführung Sonderbeiträge Bezirkstag Pfalz

Gremium: Landesdelegiertenversammlung  
Beschlussdatum: 20.04.2024  
Tagesordnungspunkt: 5. Finanzen

### Antragstext

- 1 In die Finanzordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz wird unter C.
- 2 Beiträge ein neuer Punkt 5 eingefügt:
- 3 (5) Sonderbeiträge Bezirkstag Pfalz
- 4 Die Höhe der monatlichen Sonderbeiträge beträgt für alle Abgeordneten des
- 5 Bezirkstages Pfalz, Mitglieder des Bezirkstagsvorstands und der GRÜNEN
- 6 Mitglieder in dessen Ausschüssen 10% der jeweiligen Entschädigungen. Von den
- 7 Entschädigungen aus Tätigkeiten in Aufsichtsräten werden ebenfalls 10% als
- 8 Beitrag gezahlt.
- 9 Die Zahlung der Sonderbeiträge ist fällig ab Annahme des Mandats bzw. Übernahme
- 10 des Amtes. Im Falle von Erhöhungen von Entschädigungen im Laufe der Wahlperiode
- 11 erfolgt eine automatische Anpassung. Der Einzug der Sonderbeiträge erfolgt
- 12 monatlich über die Landesgeschäftsstelle des Landesverbandes BÜNDNIS 90/DIE
- 13 GRÜNEN Rheinland-Pfalz im Auftrag des Landesvorstandes. Zur Vereinfachung der
- 14 Zahlung wird ein Nachlass von drei Prozent auf den monatlich zu zahlenden
- 15 Sonderbeitrag gewährt, wenn der oder die Beitragszahler\*in einer
- 16 Einzugsermächtigung zustimmt.
- 17 Der Landesfinanzrat nimmt die Entwicklungen der Beitragszahlungen als
- 18 regelmäßigen Bericht der\*des Landesschatzmeister\*in zur Kenntnis.
- 19 Im Falle von erheblichen Abweichungen bzw. Nichtleisten von Zahlungen wird drei
- 20 Monate nach Zahlungsverzug an den Landesfinanzrat berichtet.
- 21 Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz sind dabei zu wahren. Sollte eine
- 22 Einigung nicht zustande kommen, wird die Angelegenheit dem Landesfinanzrat zur
- 23 Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Sollte auch mit dem Landesfinanzrat
- 24 eine Einigung nicht zu erreichen sein, wird die Angelegenheit der
- 25 Landesdelegiertenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.